
62. Junge Tagung Öffentliches Recht

**Tagung der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten**

Zürich 2022

Verantwortung und Recht



Nomos



DIKE The DIKE logo icon is a blue square with a white grid pattern inside.

62. JUNGE TAGUNG ÖFFENTLICHES RECHT

Tagung der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten

Verantwortung und Recht

Herausgegeben von:

Odile Ammann | Fiona Bottega | Jasmina Bukovac | Irina Lehner | Julia Meier |
Réka Piskóty | Caroline Rausch | Meret Rehmann | Lea Ina Schneider | Regina Weder |
Martin Wilhelm



Nomos



DIKE The DIKE logo consists of a black square with a grid of four smaller squares inside.

Zitievorschlag: Autor:in in: Ammann/Bottega/Bukovac et al. (Hrsg.), Verantwortung und Recht 2022, S. ###

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2022

© Die Autor:innen

Publiziert von

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
nomos.de

Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN 978-3-8487-8497-4 (Print)

ISBN 978-3-7489-2876-8 (ePDF)

ISBN 978-3-7089-2308-6 (facultas Verlag, Wien)

ISBN 978-3-03891-506-5 (Dike Verlag, Zürich/St. Gallen)



Onlineversion
Nomos eLibrary

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748928768>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Vorwort

Das Öffentliche Recht ist (auch) eine Verantwortungsordnung – im Februar 2022 trafen sich über 400 Nachwuchsforscher:innen, um diese Verantwortungsordnung zu erforschen, zu diskutieren und kritisch zu beleuchten. Die 62. Junge Tagung Öffentliches Recht fand vom 15. – 18. Februar an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich statt.

Aufgrund der Pandemie und insbesondere der im Winter 2021 aufkommenden Omikron-Welle mussten wir die Tagung ins Digitale verschieben. Diese Entscheidung fiel uns schwer. Für das Organisationsteam war es jedoch wichtig, in diesen schwierigen Zeiten Verantwortung zu übernehmen. Kontakte zu beschränken, ist bekanntlich ein wirksames Mittel gegen die Verbreitung des Coronavirus, weshalb wir uns für ein digitales Format entschieden haben.

Neben der Form der Tagung war auch die Wahl des Tagungsthemas von der andauernden Pandemie geprägt. Diese wirft vielfältige Fragen zum Verhältnis zwischen der Verantwortung der Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft und zur Verantwortung des Staates gegenüber seinen Bürger:innen auf. So wählten wir „Verantwortung und Recht“ als Thema der 62. JTÖR. Dieses Thema ist allerdings bei weitem nicht nur angesichts der Pandemie von elementarer Bedeutung: In der heutigen Zeit mit ihren vielfältigen Herausforderungen – beispielsweise in Sachen Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft, Rechtsstaatlichkeit und Völkerrecht – ist der Begriff der Verantwortung in aller Munde.

Das Recht ordnet und verteilt Verantwortung. Wie das Tagungsprogramm der 62. JTÖR eindrücklich zeigt, ziehen sich damit verbundene Fragen durch die ganze Rechtsordnung und durch sämtliche Bereiche des Öffentlichen Rechts. Die Tagung sollte den mannigfaltigen Begriff „Verantwortung“ in verschiedenen rechtlichen Kontexten beleuchten und ihm näher auf den Grund gehen. Einerseits wollten wir analysieren, wie rechtliche Verantwortung in verschiedenen Themengebieten ausgestaltet ist; andererseits wollten wir uns auch grundlegenden, über einzelne Themenfelder hinausgehenden Fragen zum Thema „Verantwortung und Recht“ stellen.

Zu den übergeordneten Fragen zählt auch jene nach der Verantwortung, die wir als Rechtswissenschaftler:innen tragen. Wir kennen die Regeln des Zusammenlebens, die wir uns als Gesellschaft gegeben haben, besser als andere. Durch dieses Wissen entsteht Macht und deshalb eine

Vorwort

besondere gesellschaftliche Verantwortung. Wie gestaltet sich diese und wie können wir sie sorgfältig tragen? Wie können wir während Krisen gleichzeitig staatstragend und staatskritisch forschen und kommunizieren?

Ohne die grosszügige Unterstützung vieler wäre die 62. JTÖR nicht möglich gewesen. Deshalb möchten wir mit einem herzlichen Danke schliessen. Bevor wir uns für die Organisation der Tagung bewarben, fragten wir bei unserer Fakultätsleitung an, ob wir auf ihre Unterstützung zählen können. Diese Frage wurde mit einem enthusiastischen „Ja“ beantwortet. Auf diese Zusage konnten wir uns, trotz all den pandemiebedingten Planungsunsicherheiten, immer verlassen und dafür sind wir ausserordentlich dankbar. Auch unsere Vorgänger:innen von der Universität Münster haben uns mit Rat und Tat unterstützt. Kolleg:innen aus allen Fachgruppen sowie Freund:innen und Familienmitglieder haben uns bei kleinen und grossen Aufgaben unterstützt und immer wieder motiviert – tausend Dank!

Das Herzstück der Tagung sind die wissenschaftlichen Beiträge. Für die vielfältigen und hochstehenden Vorträge möchten wir uns bei all unseren Panelist:innen herzlich bedanken. Die einleitenden Worte von Prof. Dr. Nils Melzer haben uns berührt und gleichzeitig auch inspiriert und ermutigt. Dank gebührt auch den Podiumsteilnehmer:innen – Prof. Dr. Dr. Felix Ekardt, Prof. Dr. Magdalena Pöschl, Dr. Stefan Schlegel und Prof. Dr. Judith Wyttensbach – und der Moderatorin Dr. Dr. h.c. Brigitte Hürliemann, welche die Frage der Verantwortung von Rechtswissenschaftler:innen gründlich und facettenreich diskutiert haben. Für das vielfältige Rahmenprogramm danken wir den Aktivist:innen des Projekts #BigDreams für ihren aufwühlenden Vortrag und dem Akademischen Sportverband Zürich für die bewegten Pausen. Zudem möchten wir unseren Sponsor:innen für die grosszügige und unkomplizierte finanzielle Unterstützung danken. Sie haben der Tagung auch im Digitalen die Treue gehalten und uns die Verwendung einer professionellen Tagungsplattform ermöglicht.

Last but not least wollen wir uns bei allen Teilnehmer:innen herzlich bedanken. Euer aktives Mitmachen, Eure engagierten Diskussionsbeiträge und Euer konstruktives Feedback machten den ganzen Aufwand wert. Wir freuen uns sehr auf die nächste JTÖR in Hamburg!

Zürich, den 9. Mai 2022

Odile Ammann, Fiona Bottega, Jasmina Bukovac, Irina Lehner, Julia Meier, Réka Piskóty, Caroline Rausch, Meret Rehmann, Lea Schneider, Regina Weder, Martin Wilhelm

Inhalt

Editorial <i>Ammann et al.</i>	11
<i>Verantwortung und Technologie</i>	21
Die Grundrechtsbindung Privater im Widerstreit zwischen gesellschaftlicher Freiheit und staatlicher Verantwortung <i>Lars C. Kroemer</i>	23
Staatliche Verantwortungsübernahme beim hoheitlichen Einsatz intransparenter Algorithmen <i>Daniel Busche</i>	45
Marktmacht und Meinungsbildung in der Digitalindustrie <i>Madlen Karg</i>	67
<i>Verantwortung der Rechtswissenschaftler:innen</i>	93
Verantwortung und Distanziertheit im juridischen Feld: Eine Habitusanalyse im Anschluss an Pierre Bourdieu <i>Antonia Paulus</i>	95
Verfassungsinterpretation und hermeneutische Ungerechtigkeit: Ansätze für eine diskriminierungskritische Normerkennntnis <i>Kaie Lemken</i>	115

Zwischenstaatliche Verantwortung

135

Grundrechtsverantwortung und zwischenstaatliche
Zusammenarbeit

137

Prisca Feible

Ist die Europäische Union eine Verantwortungsgemeinschaft?
Zum europarechtlichen Konzept der Verantwortung im Lichte
des Solidaritäts- und Loyalitätsprinzips

159

Ranjana Andrea Achleitner

Verfassungsgerichtliche Integrationsverantwortung im europäischen
Grundrechtsdialog

173

Max Erdmann

Verantwortung im Polizeirecht

191

Verantwortung sticht (Polizei-)Pflicht.

Die verantwortungstheoretische Ausgestaltung polizeirechtlicher
Verantwortlichkeit

193

Benedict Pietsch

Interdisziplinarität

213

Interdisziplinarität – eine Gefahr für den Vorrang des Gesetzes?

215

Noah Zimmermann

Mehr Interdisziplinarität wagen – über den Nutzen
der Rechtstatsachenforschung

235

Stella Dörenbach

Verantwortung und Umwelt	257
Grundrechtstheoretische Begründbarkeit einer Verantwortung gegenüber künftigen Generationen: Das grundrechtstheoretische Rechtsverhältnis in der Zeit <i>Svenja Behrendt</i>	259
Menschenrechtsschutz in Klimafällen: Das Beispiel der EMRK <i>Corina Heri</i>	275
Zwischen Modernisierung und Transformation – Die Verantwortung von Grundeigentümer:innen für die Leistungen der Natur <i>Romy Klimke</i>	295
Fehlercode im System der Normkonkretisierung? Demokratische Verantwortlichkeit als Korrektiv der Legitimationsdefizite privater Normkonkretisierungen <i>Benedikt Huggins</i>	315
Verantwortungszuweisung im Klimaschutzrecht – Zur Funktion von „Emissionsbudgets“ bei der Evolution eines klimabezogenen Transformationsrechts <i>Michael von Landenberg-Roberg</i>	337
Verantwortungsvoller Parentalismus. Der Staat im Dienst der Selbstbestimmung <i>Isa Bilgen</i>	357
Mehr oder Weniger Staat? Staatliche Bevormundung vs. Eigenverantwortung am Beispiel der aktuellen Gesundheitspolitik <i>Anna Berry</i>	377

Inhalt

Verzeichnis der Autor:innen	397
Verzeichnis der Herausgeber:innen	399
Verzeichnis der Unterstützer:innen	401

Editorial

Odile Ammann, Fiona Bottega, Jasmina Bukovac, Irina Lehner, Julia Meier, Réka Piskóty, Caroline Rausch, Meret Rehmann, Lea Schneider, Regina Weder, Martin Wilhelm

I. Das Thema

Die 62. JTÖR widmete sich dem Thema „Verantwortung und Recht“. Etymologisch hat der Begriff der Verantwortung seine Wurzeln im Verb „antworten“ respektive in der Wendung „vor Gericht Fragen beantworten“.¹ Doch nicht nur etymologisch sind Recht und Verantwortung eng verknüpft – das Recht ist im Kern nichts anderes als eine Zuteilung von Verantwortungen in einer Gesellschaft.² Dieser engen Verknüpfung wollten wir an der diesjährigen JTÖR nachgehen.

Die verschiedenen Panels behandelten die aufgeworfenen Fragen in unterschiedlichen Rechtsgebieten und widerspiegeln somit die Breite des Themas. So kann die fortschreitende Digitalisierung genauso unter dem Aspekt der Verantwortungsverteilung analysiert werden wie das Gesundheits- und Polizeirecht. Zwei Vorträge dachten Verantwortungsordnung transnational. Der gesamte Freitagmorgen war dem Thema der drohenden Klimakatastrophe gewidmet. Geschlossen haben wir die 62. JTÖR mit dem Impulspanel zur Frage, wie viel Verantwortung der Staat für seine Bürger:innen überhaupt übernehmen soll. Ein beachtlicher Teil der Tagung befasste sich mit der Verantwortung der Rechtswissenschaften. So stellte das zweite Impulspanel die Frage, wie wir diese Verantwortung auch interdisziplinär wahrnehmen können.

II. Zur Geschichte der JTÖR – eine schweizerische Perspektive

Die Geschichte der JTÖR reicht ins Jahr 1960 zurück, als die Öffentlich-rechtler Roman Schnur, Helmut Quaritsch und Ingo von Münch die Idee

1 Sombetzki, Archiv für Begriffsgeschichte 2014, 197 (207, 211).

2 Klement, in: Heidbrink/Langbehn/Sombetzki (Hrsg.), Handbuch Verantwortung, 2016, S. 559 (566).

hatten, sich mit anderen Habilitanden zum fachlichen Meinungsaustausch zu treffen. Ohne ihre habilitierten Chefs diskutierten sie im darauffolgenden Jahr in Hamburg lebhaft im kleinen Kreis: Die JTÖR – damals noch Assistententagung Öffentliches Recht (ATÖR) genannt – war geboren!³

Die 62. JTÖR fand zwar digital statt, wurde aber von einem mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich verbundenen Organisationsteam ausgerichtet, weshalb wir einen kurzen Blick in die Geschichte dieser Veranstaltung in der Schweiz werfen möchten. Bereits 1973 fand die erste JTÖR in der Schweiz – und zwar ebenfalls in Zürich – zum Thema „Demokratie und Föderalismus“ statt.⁴ Einer der Vorträge trug den Titel „Der Computer als neues Medium der Demokratie?“. Wenn man bedenkt, dass die ersten Computer 1969 mit dem Internet verbunden wurden,⁵ scheint diese Weitsicht unglaublich. Circa zehn Jahre später wurde in Tübingen das Thema „Tradition und Wandel im Verfassungsstaat: Die Rechtsstellung der Frau“ besprochen – es war die erste Tagung, bei welcher auch Frauen vortrugen. Mit dabei war unter anderem die Schweizerin Christine Lenzen mit dem Vortrag „Die Stellung der Frau im schweizerischen Recht“.⁶

1999 fand die Tagung erneut in Zürich statt; unser heutiger Dekan, Prof. Dr. Thomas Gächter, organisierte diese gemeinsam mit Kolleg:innen zum Verhältnis von „Demokratie und Freiheit“.⁷ 2003 war die Tagung zum Thema „Integration und Recht“ in Luzern und unter anderem Prof. Dr. Magdalena Pöschl hielt einen Vortrag – dieses Jahr, fast zwanzig Jahre später, war sie Teil unseres Podiumsgesprächs.⁸ Das letzte Mal fand die Tagung 2013 in der Schweiz statt – in der Hauptstadt Bern. An der diesjährigen

3 Von Münch, in: Dalibor/Debus/Gröblinghoff/Kruse/Lachmayer/Peters/Scharrer/Schröder/Seifert/Sicko/Stirn/Stöger (Hrsg.), Perspektiven des Öffentlichen Rechts, 2011, S. 21.

4 Breithauer/Henrich/Völzmann/Wolkenhaar/Zimmermann (Hrsg.), Wandlungen im Öffentlichen Recht, 2020, S. 649.

5 Abbate, Inventing the Internet, 1999, S. 31.

6 Breithauer/Henrich/Völzmann/Wolkenhaar/Zimmermann (Hrsg.), Wandlungen im öffentlichen Recht (Fn. 4), S. 646.

7 Bertschi/Gächter/Hurst/Klaus/Reller/Schmithüslen/Steimen/Widmer/von Wyss (Hrsg.), Demokratie und Freiheit, 39. Assistierendentagung Öffentliches Recht, 1999.

8 Breithauer/Henrich/Völzmann/Wolkenhaar/Zimmermann (Hrsg.), Wandlungen im öffentlichen Recht (Fn. 4), S. 635.

JTÖR durften wir Dr. Stefan Schlegel, damaliger Mitorganisator, beim Podiumsgespräch begrüssen.⁹

Im vergangenen Jahr hat das Team in Münster einen wichtigen Schritt vollzogen: die Umbenennung von „Assistententagung“ zu „Junge Tagung Öffentliches Recht“.¹⁰ Über die Frage, wie man „JTÖR“ korrekt ausspricht, wird seither kontrovers debattiert. Die Diskussion über einen inklusiveren Name während den Aussprachen hatte zuvor eine lange Tradition.¹¹ Doch es war nicht das erste Mal, dass dieser Schritt gemacht wurde: So hiess der Tagungsband 1999 von Zürich bereits „Assistierendentagung Öffentliches Recht“.¹² Als 62. Organisationsteam freuen wir uns sehr, dass wir die Tagung mit dem Namen „Junge Tagung Öffentliches Recht“ in der Schweiz organisieren konnten.

III. Die 62. Junge Tagung Öffentliches Recht

1. Die Panels

Das Herzstück jeder JTÖR sind die Panels mit den wissenschaftlichen Vorträgen. Der Sammelband enthält die Verschriftlichung dieser Referate, weshalb wir unser Editorial auf die anderen Aspekte der Tagung fokussieren.

Auf unseren *Call for Papers* haben wir insgesamt 47 Exposés für den klassischen Vortrag und 12 für die Impulspanels erhalten. Davon konnten wir 20 respektive 4 ins Programm aufnehmen. Für die Auswahl haben wir die Exposés anonymisiert und nach bestimmten Kriterien bewertet. Wichtig war uns, dass wir in Bezug auf Geschlecht und Region ein diverses Feld von Panelist:innen präsentieren können und dass auch verschiedene

⁹ Elser/Eugster/Kind/Uffer/Baumgartner/Williner/Schlegel/Blonski/Spring/Groshmann/Häckli (Hrsg.), Das letzte Wort – Rechtsetzung und Rechtskontrolle in der Demokratie, 53. Assistententagung Öffentliches Recht, 2014.

¹⁰ Organisationsteam JTÖR Münster 2021, Call us by our name. Erster Werkstattbericht aus Münster, JuWissBlog v. 15.4.2020, <https://www.juwiss.de/58-2020/> (letzter Aufruf am 13.4.2021).

¹¹ Lischewski, in: Brethauer/Henrich/Völzmann/Wolckenhaar/Zimmermann, Wandlungen (Fn. 4), S. 311.

¹² Lischewski, 60 Jahre mitgemeint? Ein Werkstattbericht zum „AK Gender“ der ATÖR 2020, JuWissBlog v. 19.2.2020, <https://www.juwiss.de/15-2020/> (letzter Aufruf am 13.4.2021).

Forschungsansätze vertreten sind. Umso erfreuter waren wir, dass sich dies von selbst ergeben hat.

Die Panels ordneten wir nach Rechtsgebieten. Es schien uns zentral, genug Zeit für die Diskussionen zu den Referaten einzuplanen. Aus unserer Sicht hat die digitale Durchführung der Tagung die Qualität der wissenschaftlichen Diskussionen nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil hatten wir den Eindruck, dass die Schwelle, sich in diesem Forum mit einem Diskussionsbeitrag zu melden, durch das digitale Format sank. Auf jeden Fall erlebten wir die Diskussionen von Anfang bis Ende als sehr angeregt und inhaltlich hochstehend.

2. Eröffnungsabend

Nachdem der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, Prof. Dr. Thomas Gächter, die Teilnehmer:innen begrüßt hatte, hielt Prof. Dr. Nils Melzer den Festvortrag und analysierte vor dem Hintergrund seiner über 20-jährigen Arbeitserfahrung die Verbindung von Recht und Verantwortung. Prof. Dr. Melzers Erfahrungen umfassen Tätigkeiten beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und als sicherheitspolitischer Berater des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie sein Mandat als UNO-Sonderberichterstatter über Folter. Im Rahmen des Letzteren haben zwei der von ihm untersuchten Fälle besondere Aufmerksamkeit erhalten: der Fall des WikiLeaks-Gründers Julian Assange und jener des Schweizer Häftlings Brian (auch bekannt unter dem Namen „Carlos“).¹³

Prof. Dr. Melzer begann den Vortrag mit der Schilderung seines ursprünglichen Traums, Astronaut zu werden. Nun sei er Völkerrechtler mit Astronautenperspektive auf das Recht. Diesen Astronautenblick ergänzte er während seiner Ansprache immer wieder mit Anekdoten aus seinen vielfältigen Tätigkeiten. Der gehaltvolle Vortrag war auch ein Appell an Jurist:innen, Verantwortung zu übernehmen: „Die Frage der Verantwortung ist mehr als nur die Frage nach Rechten und Pflichten – sie ist integritäts- und identitätsstiftend für Juristinnen und Juristen. Wir können nicht auf

13 Melzer, Der Fall Julian Assange, 2021; Hürlimann, Uno-Sonderberichterstatter für Folter interveniert im Fall Brian, Republik v. 26.5.2021, <https://www.republik.ch/2021/05/26/uno-sonder-berichterstatter-fuer-folter-intervenierte-im-fall-brian> (letzter Aufruf am 13.4.2021).

die nächste Generation warten, wir brauchen Mut und Kraft, Offensichtliches auszusprechen und das Notwendige zu tun.“

a) *Podiumsdiskussion „Verantwortung von Rechtswissenschaftler:innen“*

Art. 15 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte besagt, dass alle das Recht haben, „an den Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Anwendung teilzuhaben.“ Wissenschaft ist nicht nur ein Selbstzweck, sondern hat stets eine gesellschaftliche Dimension. Gerade die Rechtswissenschaftler:innen nehmen hier eine einflussreiche Rolle ein: Selbst wenn sie diese Rolle primär als beschreibend-interpretierend wahrnehmen, fliessen ihre Positionsbezüge dennoch über die Rechtsanwendung in die Rechtsordnung ein. So stellt sich die Frage, ob Rechtswissenschaftler:innen eine besondere Verantwortung tragen, sich für eine Rechtsordnung einzusetzen, die nicht nur dogmatisch überzeugt, sondern auch über Problemlösungskraft verfügt und wünschenswerte Ergebnisse produziert. Zu reflektieren ist weiter die Rolle, die Rechtswissenschaftler:innen einnehmen, wenn sie aktiv Akteur:innen aus Verwaltung, Justiz, Politik und Zivilgesellschaft zudienen.

Vor diesem Hintergrund diskutierten vier renommierte Rechtswissenschaftler:innen – Prof. Dr. Dr. Felix Ekardt (Rostock), Prof. Dr. Magdalena Pöschl (Wien), Dr. Stefan Schlegel (Bern) und Prof. Dr. Judith Wyttensbach (Bern) – mit der Moderatorin Dr. Dr. h.c. Brigitte Hürlimann folgende Fragen: Worin besteht die Verantwortung der Rechtswissenschaftler:innen, wenn sie Interessenvertreter:innen zuarbeiten? Sollten sie sich noch stärker in die Gestaltung der Rechtsordnung einbringen? Inwieweit tragen sie Verantwortung für die Problemlösungskraft des Rechts? Sind neuere Ansätze wie strategische Prozessführung, Third World Approaches to International Law und Legal Gender Studies hierzu geeignete Mittel? Kann sich die moderne interdisziplinäre und international vernetzte Forschung genügend in die nationalstaatliche Rechtsetzung einbringen? Wie hat sich das Rollenbild der Rechtswissenschaftler:innen im Verlauf der Generationen gewandelt? Das Panel hat diese Fragen eingehend diskutiert und dabei interessante Ansätze aufgezeigt.

b) Postersession

Während der Tagung wollten wir auch Projekten, bei denen Jurist:innen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, eine Plattform geben. Wir wünschten uns, dadurch einen Austausch anzustossen und die verschiedenen Facetten von gesellschaftlicher Verantwortung aufzeigen zu können. Insgesamt neun Projekte haben sich mit einem Poster an der 62. JTÖR vorgestellt. Zudem haben wir virtuelle Gesprächsgruppen organisiert, damit sich die Teilnehmer:innen mit Vertreter:innen der Projekte informell austauschen konnten.

Dank ihren Sponsor:innen hat die JTÖR schon lange eine Verbindung mit der Praxis. Mit der Postersession wollten wir den Nachwuchswissenschaftler:innen weitere Aspekte juristischer Arbeit näherbringen. So war es uns ein Anliegen, jungen Rechtswissenschaftler:innen die Möglichkeit zu bieten, solche Projekte kennenzulernen und sich mit den verschiedenen Arten gesellschaftlicher Verantwortung innerhalb und ausserhalb der Rechtswissenschaften bekannt zu machen. Gerade dieser Austausch gehört unseres Erachtens auch zur Verantwortung der Rechtswissenschaften.

c) Das Projekt #BigDreams

Der Gerichtsprozess und der Gefängnisaufenthalt von Brian werden in der Schweiz rege diskutiert. Alles begann mit einem Dokumentarfilm, in welchem das Sondersetting zur Integration für den Jugendsträfater angepriesen wurde. Darauf folgte aufgrund der hohen Kosten eine breite Empörung in der Gesellschaft. Seitdem ist Brian in Einzelhaft, 23 Stunden pro Tag. Aufgrund der menschenrechtlich bedenklichen Haftbedingungen intervenierte der UNO-Berichterstatter für Folter, unser Gastredner Prof. Dr. Nils Melzer.¹⁴

Das Projekt #BigDreams ist eine diverse Gruppe von Aktivist:innen, Expert:innen, Wissenschaftler:innen und Künstler:innen, welche den Fall Brian öffentlich verhandeln wollen. Sie sehen ihre Arbeit als “Auseinandersetzung mit strukturellen Missverhältnissen in unserer Demokratie“ und schreiben: „Brians Stimme wird nicht gehört, denn er ist vom öffentlichen

14 Eine gute Zusammenfassung hat das Magazin Republik verfasst: Blüll/Hürlimann, Serie „Am Limit“, Republik v. 4.6.2019 u. 30.10.2019, <https://www.republik.ch/2019/06/04/alle-kennen-carlos-den-taeter-niemand-mike-das-opfer> (letzter Aufruf am 13.4.2022).

Leben ausgeschlossen in Isolationshaft. Sein Fall aber kann nicht isoliert betrachtet werden. An ihm offenbaren sich tiefgreifende menschenverachtende und benachteiligende Strukturen innerhalb unseres Rechtssystems. Brian ist kein Einzelschicksal, sondern betrifft uns alle. Wir können dazu nicht schweigen.“¹⁵

Das Projekt #BigDreams ist ein interessanter Versuch, rechtlich komplexe Themen zu übersetzen und in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Gerade in Krisenzeiten muss die Rechtswissenschaft ihre Erkenntnisse einem weiten Publikum kommunizieren können. Drei Vertreter:innen des Projekts haben an der JTÖR ihre Arbeit vorgestellt und die Fragen der Teilnehmer:innen beantwortet. Der Austausch war sehr gewinnbringend und wir haben uns darüber gefreut, so die Perspektive der Tagung zu erweitern.

d) Die Roundtables

Einen weiteren Teil unseres Rahmenprogramms bildeten zwei runde Tische. Der erste Roundtable konzentrierte sich auf das Publizieren der Dissertation. Drei Vertreter:innen führender rechtswissenschaftlicher Verlage erläuterten den Publikationsprozess, wiesen auf mögliche Stolpersteine hin und gaben wertvolle Hinweise, wie eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Publikation bestmöglich vorbereitet werden kann. Der zweite Roundtable konzentrierte sich auf den Berufseinstieg bei Anwaltskanzleien. Vertreter:innen verschiedener Kanzleien aus Deutschland und der Schweiz teilten ihre wichtigsten Ratschläge für Berufseinsteigende und standen für Fragen der Teilnehmer:innen zur Verfügung.

Die beiden Roundtables haben wir ins Programm aufgenommen, um den informellen Austausch mit den Sponsor:innen während der Kaffeepausen im Digitalen abzubilden. Diese Gefässe waren gut besucht und stellten unseres Erachtens eine wertvolle Ergänzung und Abwechslung im Programm dar.

15 #BigDreams, About, <https://www.bigmatters.ch/about> (letzter Aufruf am 5.5.2022).

IV. Ausblick

Schliessen möchten wir dieses Editorial mit einigen Überlegungen zur Tagung und ihrer Bedeutung:

Wie auch schon in anderen Jahren war es für uns schwierig, ein Nachfolgeteam zu finden. Die Tagung und das Rahmenprogramm sind immer weiter gewachsen, sodass die Organisation einer JTÖR bedeutende Ressourcen voraussetzt. Von den Organisator:innen ist deshalb ein beträchtliches Engagement gefragt, und dies über mehr als ein ganzes Jahr hinweg. Auch Teams an kleineren Universitäten sollten nicht davor zurückschrecken, die Tagung zu organisieren. Sie dürften dazu aus unserer Sicht das Programm ruhig auf das Wesentliche reduzieren und gewisse Programm-Punkte auch wieder abschaffen.¹⁶

Die letzten beiden Tagungen mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie digital stattfinden. Durch das digitale Format wurde die Tagung für viele Teilnehmer:innen zugänglicher, da keine Reisen notwendig waren und das Tagungsprogramm auch nur selektiv verfolgt werden konnte. Gerade für Personen mit Betreuungspflichten und wenig finanziellen Ressourcen sind digitale Formate attraktiver. Deshalb wäre es wünschenswert, auch bei Tagungen vor Ort eine hybride Möglichkeit mitzudenken. Auch in anderer Hinsicht sollte die Tagung möglichst zugänglich organisiert werden. Wir denken beispielsweise an Ruheräume, Kinderbetreuungsangebot oder Zugang für Teilnehmer:innen mit Behinderung.

2021 hat ein Erklärvideo zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz des Deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung den Twitter-Trend #IchbinHanna ausgelöst. Unter diesem Hashtag haben tausende Wissenschaftler:innen ihre persönlichen Geschichten in den Wissenschaften geteilt; sie haben geschildert, wie prekär ihre Arbeitsbedingungen sind.¹⁷ In der Schweiz gestaltet sich die Situation – selbst ohne Wissenschaftszeitvertragsgesetz – ähnlich.¹⁸ Prof. Dr. Anja Steinbeck, Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Sprecherin der Mitgliedergruppe der Universitäten in der Hochschulrektoren-Konferenz (HRK), behauptete

16 Siehe hierzu Ammann/Chatziathanasiou, Höher, schneller, weiter? Ein paar Gedanken zur Zukunft der JTÖR, JuWissBlog [im Erscheinen].

17 Bahr/Eichhorn/Kubon, #IchBinHanna, 2022.

18 Schweizer Radio und Fernsehen (SRF); Das Prekarat der akademischen Welt protestiert, 25.6.2021, <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/ichbinhanna-das-prekarat-der-akademischen-welt-protestiert> (letzter Aufruf am 13.4.2022).

in einem Interview, dass es „keine juristischen Hannas“ gebe.¹⁹ Dieser Aussage würden wir vehement widersprechen. Unseres Erachtens wäre die JTÖR ein geeignetes Forum, um auch diese Fragen zu diskutieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

Mit diesen Überlegungen übergeben wir die Organisation der Tagung weiter. Die Erfahrungen auf dem Weg und das Erlebnis, eine JTÖR zu organisieren, werden uns als Organisationsteam für immer begleiten. Es war uns eine Ehre, diese langjährige Tradition weiterführen und weiterentwickeln zu dürfen, und wir freuen uns jetzt schon auf die 63. JTÖR in Hamburg!

¹⁹ Die Handlungsbereitschaft ist da, Blog Jan-Martin Wiarda v. 16.11.2021, <https://www.jmwiarda.de/2021/11/16/die-handlungsbereitschaft-ist-da/> (letzter Aufruf am 13.4.2022).

